

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erste Ausgabe jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Einzelheft pro sechsgepagelte Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

## Rück- und Ausblick.

Ein sorgenvolles Jahr, reich an wirtschaftlichen Kämpfen in der Arbeiterschaft, schwankend im Wirtschaftsleben, liegt hinter uns. Noch fehlt der feste Untergrund, auf dem aufbauend gewirkt werden kann. Die jahrelangen Kriegshandlungen haben zu tief im Wirtschaftskörper verheerende Wirkungen ausgelöst, so daß noch eine längere Zeit erforderlich sein wird, um dem dringend notwendigen Gesundungsprozeß Wege zu bahnen. Alle Zeichen weisen darauf hin, dem einzelnen Lande wird es niemals möglich sein, diese Krankheit zu beheben. Während in den militärisch besiegten europäischen Staaten durch die andauernde Geldentwertung die Einfuhr von überseeischen Rohprodukten und Lebensmitteln bald zur Unmöglichkeit wird, andererseits durch das deutsche Dumping im Auslande eine noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, scheidet das Elend durch alle Länder und drängt alle Völker dem Abgrunde zu.

Gegen Jahresende ist ein kleiner Hoffnungsstrahl auf die gequälte Menschheit. Selbst die Mächtigen, die mit dem Geschehe der Völker nach Gutdünken und Laune spielen, müssen einsehen, daß die den einzelnen Völkern auferlegten unerhörten Belastungen nicht das Allheilmittel zur Gesundung des kranken internationalen Volkskörpers sein können. Die militärischen Siegerstaaten wollen diese Frage einer Prüfung unterziehen, zu der selbst das in den kapitalistisch regierten Staaten anrühige Sowjetrußland hinzugezogen werden soll.

Die Krisenerscheinung ist international und kann nur durch das Zusammenwirken aller Länder entwirrt werden. Es wird niemals möglich sein, von einzelnen Ländern die großen Meilenlasten zur Wiedergutmachung der Kriegsverwüstungen zu fordern.

Von den allgemeinen Lasten gegen die Ententestaaten niedergedrückt, mußte das Wirtschaftsleben im Inlande stark darunter leiden. Hinzu kamen noch die weitere Ausdehnung der Besetzung im Rheinlande, die oberösterreichische Frage und die zum Jahresluß rapide Entwertung des Marktkurses. Alle diese Vorgänge brachten immer mehr belastender auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Mit dem Sinken des deutschen Geldwertes erkletterten die Preise für alle notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel eine schwindelnde Höhe.

Die allgemeine Arbeitslage konnte eine Besserung aufweisen. Sie steigerte sich in manchen Berufen sogar zur Hochkonjunktur, wie sie selbst vor den Kriegsjahren selten zu verzeichnen war. In der Schokoladen- und Kakaoindustrie hielt der gute Geschäftsgang das ganze Jahr hindurch an, weil die Nachfrage nach diesen Produkten viel stärker ist als früher. Eine kleine Abflauung trat erst gegen Weihnachten ein. Sie wird nach früheren Beobachtungen jedoch nur von kurzer Dauer sein. Auf diese Industrie machte sich die Entwertung deutschen Geldes günstig bemerkbar, daß die Einfuhr ausländischer Fertigfabrikate fast vollständig lahmgelegt wurde. In entgegengesetzter Richtung verlegten sich die großen Firmen mehr auf die Eroberung von Absatzgebieten im Auslande, wo sie jede Konkurrenz durch die außerordentlich niederen Preise aus dem Felde schlagen. Immer noch recht ungünstig ist der Beschäftigungsgrad in der Bäckerei. Durch die Neuregelung der Getreideablieferung ist eine Produktionszunahme nicht in dem Umfang eingetreten, der zu bedeutenden Mehreinstellungen von Arbeitskräften geführt hätte. Die Konjunktur in den Bäckereien hängt auf das engste mit den allgemeinen Schwankungen im Wirtschaftsleben zusammen. Kurz nach der Inkraftsetzung der neuen Getreideverordnung war eine beträchtliche Zunahme der Herstellung von marktfreier Ware eingetreten. Sie ging jedoch ganz bedeutend zurück mit dem Einsetzen der Krise im Oktober. Bei der ungeheuren Höhe der Getreidepreise, die bei Weizen das Achthunddreißigfache und bei

Roggen das Sechshunddreißigfache des Friedenspreises betragen (in den letzten Wochen ist infolge der Erlahmung jeder Kaufkraft ein kaum nennenswerter Preisrückgang eingetreten), ist es der arbeitenden Bevölkerung unmöglich, die vollwertige marktfreie Ware zu kaufen.

Die wirtschaftliche Lage für die Arbeiterschaft hat sich das Jahr hindurch weiter verschlechtert. Das Unternehmertum tritt allgemein für Weltmarktpreise ein. Sobald aber von der Arbeiterschaft die Forderung erhoben wird, für seine Ware — die Arbeitskraft — den Weltmarktpreis zu bezahlen, erfolgt der häßlichste Wutausbruch in der Unternehmerpresse. Auch dieses Jahr hindurch konnte sich das Unternehmertum nicht beruhigen mit den „hohen Löhnen“, und oftmals wurde die falsche Ansicht vertreten,

**Zum Jahreswechsel**  
allen Funktionären, Mitarbeitern  
und Verbandsmitgliedern  
**herzlichste Glückwünsche!**  
Der Vorstand  
Die Redaktion

die Grundursache in der Preissteigerung liege in den „hohen Löhnen“. Eine Preislenkung sei erst durch einen vorausgehenden Lohnabbau möglich. Daß diese Meinung unrichtig ist, wissen die Verbreiter selbst. Die Vorgänge bei der Preissteigerung zeigten, daß in langen Abständen erst der Arbeiter mit Lohnforderungen folgte.

Auf sozialpolitischem Gebiete sind keine Fortschritte aufzuweisen. Die von der organisierten Arbeiterschaft einsetzenden Bestrebungen zur Schaffung eines allgemeinen Arbeiterrechts begegnen dem schärfsten Gegenstoß aus dem Unternehmerlager. Ein Entwurf zur Schaffung eines Gesetzes über die Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben konnte nicht erledigt werden. Vom Unternehmertum wird versucht, hierbei möglichst alle in den Revolutionsverordnungen enthaltenen Verbesserungen radikal zu beseitigen. Im Brennpunkt steht der Achtstundentag. Natürlich wollen dabei auch die Gebalter Bäcker- und Konditormeister ihr Süppchen kochen und den Achtstundentag, das Nacht- und Sonntagsbrotverbot neben andern „Anschönheiten“ aus der Verordnung vom 23. November 1918 ausmerzen. Die Reform des Lehrlingswesens ist noch nicht in Angriff genommen. Will vielleicht die Regierung es mit den koalitierten Zünftern nicht verderben und den Handwerkskammern und Innungen für alle Zeiten das Privileg zur Regelung des Lehrlingswesens belassen? In engem Zusammenhang damit steht die gründliche Reformierung aller gesetzlichen Bestimmungen der sogenannten Handwerker-novelle. Sie sind im direkten Widerspruch mit den Bestimmungen im Betriebsratsgesetz und geben keine Handhabe zu einer tatsächlichen Vertretung der Gehilfenschaft in den Innungsbetrieben. Darum fort mit diesem überlebten Klunder aus der Zukunft. Unserm Bestreben, die Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts für alle Arbeiter in allen Betrieben muß in der Folgezeit größte Beachtung geschenkt werden. Desgleichen ist anzustreben die Vernetzung der Innungsstrassen und Angliederung der Versicherungspflichtigen an die allgemeinen Ortskrankenkassen.

Wie sehr sich die Handwerkerkreise um die Verbesserung ihrer Zustände bemühen, beweisen die Verhandlungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat über die Schaf-

fung eines Schlichtungsgesetzes bei gewerblichen Streitigkeiten. Entschieden wehrten sie sich gegen die Einbeziehung der Lehrlinge in das Gesetz. Sie sollen wie bisher den Innungsschiedsgerichten unterstellt werden. Damit der arbeitereindlichen Politik der christlichen und kirchlich-dünkelnden Arbeitervertreter konnten sie alle Anträge auf Einbeziehung der Lehrlinge in das Gesetz niedersstimmen.

Eine brennende Frage ist die Regelung eines allgemeinen Arbeitsnachweisgesetzes. Hoffnungen auf brauchbare gesetzliche Bestimmungen dürfen wir uns nach den Vorgängen im Reichswirtschaftsrat und den weitestgehenden Konzessionen an die privaten Stellenvermittlungen nicht machen. So hartnäckig eine Reihe wichtiger Gesetze und Reformen auf dem Gebiete des Arbeiterlohnes und der Arbeiterversicherung ihrer Erledigung. Das überaus jaghafte Vorgehen und Verhalten der Regierung gewinnt den Anschein, es soll aus dem seither üblichen Schneidentempo nicht herausgetreten werden. Das Unternehmertum setzt allen geplanten Verbesserungen den schärfsten Widerstand entgegen. Jede Neuerung ist ihm von Orzuel. In diesem Kampfe gegen die sozialpolitische Gesetzgebung beharrt sich das Handwerkertum am radikalsten.

Das vergangene Jahr lehrte uns bei den ständigen Lohnkämpfen, daß das Unternehmertum fast vollständig organisiert ist. In den kleinsten Orten sind Syndikate ange stellt und diese sind ausschließlich mit den Aufgaben der Leitungen von Lohnverhandlungen beauftragt. Wenn auch wir keine größeren Kämpfe, die zur Arbeitseinstellung führten, ausfechten mußten, so weisen aber doch alle Zeichen darauf hin, daß große Zusammenstöße vielleicht in allernächster Zeit schon erfolgen können. Die Arbeiterschaft zieht leider aus diesen Erscheinungen nicht ihre Konsequenzen. Sie ist immer noch zu vertrauensselig und denkt erst dann, wenn sie in Not gerät. Und die Not wird kommen, wenn das Unternehmertum zum Schlag gegen die organisierte Arbeiterschaft ausholt.

Unter Verband kam in den letzten Monaten auf eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung zurückzublicken. Mit mehr als 80 000 Mitgliedern treten wir in das neue Jahr ein. Zweifellos eine Macht in den Berufen der mehrl. und zuckerverarbeitenden Industrie, der es sicher auch mit zu verdanken ist, daß wir das Verbandsschiff erfolgreich durch die brandenden Wogen steuern konnten. Die bedeutende Mitgliederzunahme von 15 000 Mitgliedern zeigt das wachsende Vertrauen zur freien gewerkschaftlichen Organisation. Darin liegt die Kraft in unserer gerechten Sache selbst, das große Rätsel, worüber sich unsere Gegner den Kopf zerbrechen und ärgerlich sind, weil ihre Bestrebungen keine Anziehung auf die Kollegenchaft ausüben. Umlauert von Feinden, werden wir alle auf uns hereinbrechende Stürme siegreich abwehren.

Wir wollen im neuen Jahre mit frischer Kraft an der Verwirklichung unserer Ziele gemeinsam mit der gesamten Kollegenchaft arbeiten. Wir bauen auf alle in diesem großen Ringen, erwarten von allen die Unterstützung und Einsetzung ihrer ganzen Kraft.

## Revisionen der Monatsabrechnungen.

Nach § 41 unseres Statuts haben die Revisoren der Zahlstellen eine außerordentlich wichtige Aufgabe im Interesse der Organisation zu erfüllen. Sie haben nicht nur die Pflicht, alle Monatsabrechnungen genau zu revidieren, sondern auch das Recht, unangemeldet Revisionen der Zahlstellen vorzunehmen. Es darf von seiten der Revisoren (mindestens zweien es 2 sein) nichts unterschrieben werden, was nicht nachgeprüft und für richtig befunden wurde. Der Kasienbestand der Lokalkasse muß bar vorgelegt werden. Praktisch ist dabei immer, daß das Geld auf Sparkassentonto oder Bankkonto belegt wird. Der nach der Abrechnung vorhandene



Markenbestand muß durchgezählt werden. Ueber die bei den Unterlasserern befindlichen Marken sind namentliche Unterschriften der Empfänger vorzulegen.

Es ist unzulässig, daß nur ein Revisor die Abrechnung unterzeichnet. Bislang der Vorsitzenden der Zahlstelle ist es ebenfalls, die Abrechnung mit zu prüfen und zu unterzeichnen.

In den nächsten Tagen müssen die Revisoren die Kartoffeln und Mitgliederlisten einer eingehenden Revision auf die Beitragsrückstände unterziehen.

3. Nachtrag zu den Löhnen des Reichstarifes für die Süß-, Back- und Teigwaren-Industrie.

Die bevollmächtigte Kommission des Zentralausschusses traf in der Sitzung vom 9. Dezember 1921 folgende Vereinbarung:

Die zuzeit geltenden Grundlöhne werden wie folgt erhöht:

- a) In Bayern und Württemberg in Orten mit Ortszuschlägen bis zu 5% einschließlich um ein Viertel, in Orten mit Ortszuschlägen von mehr als 5 bis 10% einschließlich um die Hälfte, in Orten mit Ortszuschlägen über 10% um die volle Zulage der in der Tabelle angeführten Stundenlohnzuschläge.

Table with 3 columns: Lohnklasse, Alter, Lohnhöhe. Includes categories like 'für Backarbeiter', 'Milcharbeiter', 'jugendliche Arbeiter', 'Arbeiterinnen'.

In der Lohnzulage ist noch der Ortszuschlag hinzuzurechnen. Die neuen Grundlöhne treten vom 5. Dezember an in Kraft.

Zur Verschmelzungsfrage.

In den Debatten zur Verschmelzungsfrage im Arbeiterkongress habe ich mich ausdrücklich nicht beteiligt, um den Schülern aus der Werkstatt den zur Verfügung stehenden Raum nicht zu verengen.

Um es hervorzuheben: Ich bin nicht nur Anhänger der Idee für Schaffung eines Lebensmittelarbeiterverbandes, sondern Vertreter eines allgemeinen deutschen Arbeiter-Verbandsverbandes.

Zum Jahreswechsel.

Von Elie Weiler, Berlin.

Das alte Jahr will schloßen gehn, ... Die gegenwärtig in rosigem Saft und Fröhlichkeit mit uns Leid und Groll, habe ich auch trübe Stunden!

dagegen, sondern wandten sich nur gegen das angeblich zu stürmische Tempo. Die gesamten offiziellen Vertreter unseres Verbandes machten also die „Stummprünge“ mit, die sich übrigens seit fast 25 Jahren in unserm Ver-

Es ist meine innerste Überzeugung, daß wir nur durch Schaffung eines allgemeinen deutschen Arbeiter-Verbandsverbandes eine überwindliche Macht werden, um gemein rational arbeiten und dem Nattenkönig von Organisationsfragen zwischen den einzelnen Verbänden aus dem Wege gehen können.

Auf Streikführung wäre natürlich die Zustimmung des Gesamtarbeitersverbandes nötig; aber der schon auf der Leiter liegende Einwand, daß alsdann die kleinen Gruppen meist keine Genehmigung erhielten, schreckt mich nicht im mindesten mehr.

Es darf erwähnt werden, daß ich 1907 der Verschmelzung mit dem Konditorenverband skeptisch gegenüberstand. Aber gerade die persönlichen Erfahrungen, der

Es hat, was ich für Deutschland herfürworte, auch für Dänemark und die Schweiz gut ist, was ich nicht zu unterschätzen habe. Andere Länder, andere Verhältnisse! In Deutschland hätte ich die Schaffung eines Lebensmittel-

faktion befindet, so wüßte ich fürwahr nichts, was mich kühler lassen könnte. Haben wir es ja auch überstanden, daß die in Harmonie und gelben Vereinen zusammen-

Noch einiges zu dem Artikel des Kollegen Nielsen. Er spricht von der Idee, durch einen Streik der Lebensmittelindustrie die Gesellschaft zum Nachgeben zu hungern.

Sodann: Unser Verband soll durch die Verschmelzung zerfallen werden? Nun, es wäre dies doch nur ein Aufgehen im gemeinsamen Verband und im Lebens-

Und zum Schluß: Sobald eine Sache in Verdacht gerät, aus selbsttätigen Motiven injiziert zu sein, so ist das für sie ohne weiteres schädlich. Wenn also Kollege Nielsen auf den „alten Berliner Gedanken, die Leitung des Verbandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen“,

Aus der Schokoladenfabrik von Gebrüder Spoor in Barleben.

In diesem Betriebe herrschen Zustände, wie sie vor dem Kriege nicht schlimmer gedacht werden konnten. Die Gewerkschaften mußte erst kürzlich einführen, damit die gesetzliche Arbeitszeit im Betriebe eingeführt wird.

Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen wurden täglich länger als 10 Stunden beschäftigt und den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht entsprochen.

Der Betriebsrat steht vollständig unter dem Einfluß des Herrn Spoor. Kürzlich sind 3 Arbeiter entlassen worden, der Arbeiterrat mußte (Oh!) natürlich mit der Ent-

Der Schiedspruch für den einen Arbeiter, der Schwere- kriegsbeschädigter ist, lautet auf Weiterbeschäftigung, weil der Schlichtungsausschuß keinen ersichtlichen zur Entlassung be-

Tropfen ins uns gelungen, die Fabrik und Bäckerei wurden zerstört, die Geschäfte geschlossen. Mit denen wir wieder manche Vorteile erlangen, unterzeichnen vom Gegner mit verhaltenem Jern, von unserer Seite im Bewußtsein unserer Kraft!

Beripflückerung herbeizuführen sucht Beripflückerung aber Beripflückerung des großen gewaltigen Werkes nur heißt! Drum, Kollegen, hütet die reife Frucht, damit nicht sie, die sich im Sturm und heftigen Wetter hält, dem listigen Wurme zum Opfer fällt!

Glückauf 1922!



Weil sich einige Arbeiter erdreisten, durch Kritik in Versammlungen Ordnung im Betriebe herzustellen, werden sie entlassen. Herr Spoer will durchaus der Herrscher nicht nur im Betriebe, sondern auch im Bauleben sein.

Die Schlichterei nach der Organisationszugehörigkeit ist groß; die Arbeiterchaft hockt sich untereinander aus, und jede Verhärterung über den Betrieb oder jede andere Meinung wird dem Inhaber wieder zugebracht.

Die Firma schuldet der Arbeiterchaft noch weit über 50000 M. Tariflohn. Durch Beschluß des Zentralausschusses der Tarifgemeinschaft ist für Arbeiter ein Ortszuschlag von 5% festgesetzt. Die Firma weigert sich, zu zahlen. Einer beantragten Revision des Beschlusses wurde nicht stattgegeben, sondern einstimmig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Beschluß, aufrecht erhalten.

Kaum die Hälfte der Arbeiterchaft hat den Mut aufgebracht, der Organisation Vollmacht zu erteilen, die rechtlichen Lohnsummen einzufordern. Und warum? Die Arbeiterchaft fürchtet, das Arbeitsverhältnis zu verlieren. — Kürzlich kam morgens um 7 1/2 Uhr auf dem Fabrikhof eine junge Arbeiterin. Herr Spoer ruft: Du kommst einmal mit ins Kantor, was willst Du schon hier? Die Arbeiterzeit beginnt doch erst um 7 1/2 Uhr, Ihr habt mich ja angeheult, es darf nicht mehr länger gearbeitet werden. Bist Du denn Mitglied im Verband? Wer hat Dich denn aufgenommen? Die Arbeiterin erzählte dann unter Weinen, daß sie von einem Vertrauensmann des Verbandes aufgenommen ist. Der Arbeitgeber spricht dann wohlwollend auf die Arbeiterin ein: Was tust Du im Verband? Ich bezahle doch alles, die Beiträge kannst Du sparen. Gegenüber der Organisationsleitung erklärt dann Spoer, daß die Arbeiterin in den Verband gepreßt werden.

Das Sprichwort: „Wie der Herr, so das Geschehen“, kommt hier im wahren Sinne zur Geltung. Der Betriebsratsvorsitzende, ein Angestellter der Firma, unternimmt nichts, um die gesetzlichen Rechte der Arbeiterchaft zu wahren. Dieser Herr erklärte der Verbandsleitung, daß er doch Leben und Stellung habe. Es brauche doch nicht gehetzt zu werden; im Betriebe wäre doch alles geordnet. — Wir lassen uns allerdings, wie Herr Spoer vielleicht glauben wird, nicht in sein Joch spannen. Nichtsdesto weniger müssen die Verträge gegen die Befehlgebung und gegen die tariflichen Vereinbarungen kritisiert werden.

Der Arbeiterchaft müssen wir aber doch sagen, daß mehr Solidarität auszuüben ist, wenn sie nicht zu Verzweifeln an ihren Klassengenossen und Genossinnen werden will. Die wenigen, die heute noch aus Angst und Furcht vor „ihrem“ Herrn der Organisation fernbleiben, müssen sich ebenfalls dem Verbands angeschlossen. Nur dann wird es gelingen, Herrn Spoer eine andere Umgangsform mit den Arbeitern und Arbeiterinnen beizubringen. Nur dann wird es möglich sein, einen anständigen Kollegen als Vorsitzenden im Betriebsrat zu wählen, der auch Mut in sich hat, für die berechtigten Interessen der Arbeiterchaft seinen Mann zu stellen. Kollegen und Kolleginnen, schließt die Reihen! Haltet trenn zu unserer Sache, und bald wird es uns gelingen, auch in diesem Betriebe Ordnung zu schaffen!

nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Oesterreich und Westpolen; jedoch sind Päckchen nur nach Westpolen zugelassen.

Nach Ungarn gelten die Inlandsgebühren für Briefsendungen nicht mehr; jedoch bleiben für Ungarn niedrigere als die Westpostgebühren für Briefe bis 20 g und für Postkarten bestehen. Gleiche Ermäßigungen für Briefe bis 20 g und für Postkarten werden im Verkehr nach der Tschechoslowakei eingeführt.

# Konditoren

## Vom Facharbeitsnachweis der Konditoren in Berlin.

Von dem allein richtigen Standpunkt ausgehend, daß die Vermittlung der Arbeit und Verteilung der Stellen nicht in den Händen von Parasiten der Gesellschaft liegen darf, die von den Arbeitslosen noch Bezahlung verlangen und somit zur Kulturkatastrophe unserer vielgepriesenen Gesellschaftsordnung beitragen, haben wir schon lange die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen gefordert. Wir wären mit der Bekämpfung dieser Parasiten schon fertig, wenn die Gesetzgeber dem „privaten Stellenvermittler“ nicht noch eine Gegenfrist gesetzt hätten und dadurch nochmals auf Jahre den Seelenverkauf weiter konfessioniert hätten.

In der Vorkriegszeit hatten die gut organisierten Arbeitnehmergruppen, da die Unternehmer auch paritätische Arbeitsnachweise ablehnten, durch Kampf sich eigene Nachweise gegründet und sie zu halten gemußt. Diesen Nachweisen standen aber in sehr vielen Fällen Arbeitsnachweise gegenüber, die von Arbeitgebern unterhalten wurden. Größere Stadtgemeinden gingen deshalb schon in der Vorkriegszeit dazu über, städtische Arbeitsnachweise zu gründen; allerdings nur einige mit wirklich positivem Erfolg. Das gesamte Unternehmertum lehnte sich noch dagegen auf und die Unterdrückung dieser gemeinnützigen Einrichtung versagte. Erst der Krieg schuf auf diesem Gebiete einen Wandel, und zwar dann, als man Vorbereitungen treffen mußte, um die nach Beendigung des Krieges zu friedlicher Arbeit zurückkommenden dem Wirtschaftslieben möglichst schnell wieder zuzuführen. Das Demobilisierungsgesetz machte Arbeitsämter und Arbeitsnachweise zu gesetzlichen Einrichtungen. Nun wurden in den allermeisten Fällen die noch bestehenden Kampfarbeitsnachweise zu paritätischen Facharbeitsnachweisen zusammengelegt.

Die Konditoren in Berlin hatten bis 1919 nur private Stellenvermittlung; erst durch unseren Tarifvertrag wurde der paritätische Facharbeitsnachweis gegründet. Ihm schloß sich die Fabrikbranche mit an; leider sind zurzeit die Arbeitgeber dieser Gruppe ihm noch nicht korporativ angeschlossen, sondern haben sich nur auf Vereinbarung mit den einzelnen Betriebsräten dazu verpflichtet, den Nachweis zu benutzen. Jedenfalls ist es nur noch eine Frage der Zeit, daß der Nachweis auch nach dieser Seite paritätisch ausgebaut wird.

Es kann ruhig zugegeben werden, daß es eine Zeit gab, wo in diesem Neugebilde noch nicht alles so funktionierte, wie es auch von uns gewünscht wurde. Es muß sich alles erst einarbeiten. Aber hinsichtlich des Facharbeitsnachweises sind die allermeisten Klagen ganz unberechtigt gemacht worden. Zum Beispiel klagt man oft, daß vermittelte Personen den Anforderungen nicht genügen, die an sie gestellt werden. Hier liegt in den meisten Fällen die Schuld nicht am Arbeitsvermittler, sondern an der mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge während des Krieges.

Um eine solche Meinung zu zerstreuen, muß mit Nachdruck hier darauf hingewiesen werden, daß es eine Unwahrheit ist, wenn gesagt wird, wir hätten uns darauf festgelegt, wahllos und planlos immer die ältesten Arbeitslosen in Arbeit zu setzen, ob geeignet oder nicht. Dem ist nicht so; wenn es so wäre, dann hätten allerdings alle Teile ein Recht, den Facharbeitsnachweis als ungeeignete Einrichtung zu verurteilen.

Von den Arbeitsuchenden kommen für einen bestimmten Posten nur die in Frage, die auch die Gewähr leisten, für ihn qualifiziert zu sein. Nur so und nicht anders wird vermittelt, und es kann auch nicht anders gehandhabt werden, wenn der Facharbeitsnachweis ein solcher sein soll.

Die Facharbeitsnachweise haben ja gerade das Gute für sich, daß sie durch ihre Kuratoren die Eigenart des Gewerbes berücksichtigen können und sie schließen das gewerbeschädigende Heranwachsen von Laien und Dilettanten aus. Von dem Facharbeitsvermittler wird verlangt, erstens genaue eigene praktische Erfahrung und, was mir ebenso wichtig erscheint, er darf sich nicht als Beamter fühlen; er soll ein Funktionär des Gesamtberufes sein.

Um alle ergeht hiermit die Aufforderung, der Arbeitsnachweisfrage die denkbar größte Bedeutung beizumessen und davon überzeugt zu sein, daß es sich nicht nur um eine Frage der augenblicklich Arbeitslosen handelt, sondern daß diese Frage die Interessen jedes einzelnen auf das lebhafteste berührt. Vor allem muß darauf geachtet werden, daß überall da, wo durch tarifliche Vereinbarung der Facharbeitsnachweis benutzt werden muß, von den Arbeitern der einzelnen Betriebe, die in Arbeit stehen, genau darauf geachtet wird, daß bei Neueinstellungen auch so verfahren wird. Dann wird und muß diese Einrichtung zum Besten aller sein. Haese, Berlin.

## Aus den Sektionen.

Aus Stettin. Das zur Neige gegangene Jahr hat auch für die Konditorenbewegung schwere Stürme gebracht; jetzt heißt es weiter arbeiten und schaffen. Bald wird unsere Reichssektion ein Jahr bestehen! Nur zu wenig kümmert sich der deutsche Konditor leider um sein eigenes Wohl und Wehe; aber wenn man zurückschaut, so muß man doch feststellen, daß sich ein großer Teil der Kollegen schon mit in die Reihen der Kämpfer gestellt hat. Mit allen Mitteln wird zwar von der Meisterschaft versucht, den zusammengeschlossenen Kollegen das Leben schwer zu machen — man denke zum Beispiel an Danzig und auch an Leipzig und alle anderen Städte, wo die

Kollegen in Lohnbewegung standen, wie die Innungen alles daransetzten, die Kollegenschaft zu zersprengen. Es muß also die schärfste Gegenwehr geleistet werden. Auch in Stettin wurden Versuche gemacht, Antrieben in die Reihen der Kollegen zu tragen. Junge Unternehmer, die einst in unsern Reihen gekämpft haben, bringen es fertig, zu ihren Angestellten zu sagen: „Ihr Spartakisten, Ihr roten Konditorgehilfen.“ Und warum? Nur weil die Kollegen sich an die Gesetze hielten und sich den Achtstundentag nicht rauben lassen wollten. Aber die Stettiner werden sich nicht durch die Meister zu Gelben machen lassen, und wenn sie aus Stettin scheiden, werden sie den Gedanken der Organisation fest und hochhalten. Die, die solche Ausprüche taten, wissen auch noch nicht, wie es kommt im Leben! Bleibt die Stettiner Kollegenschaft immer so einig wie heute, so wird noch vieles erreicht werden können. Den einzelnen, die noch unserer Sektion fernstehen, sei gesagt: Kommt zu uns, helft arbeiten! Viel ist noch zu leisten, um sorgenlos leben zu können. Ginein in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren! Bedenkt auch, daß in Stettin versucht wird, ein Koloniarwesen in großem Umfang einzuführen, um ältere Gehilfen brotlos zu machen. H. G.

Die Löhne der Konditoren in Köln wurden durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 1. Dezember an wie folgt festgesetzt: Für Gehilfen bis zu 19 Jahren 330 M., bis zu 21 Jahren 380 M., bis zu 24 Jahren 440 M., über 24 Jahre 520 M. und für verheiratete Gehilfen 600 M. Der Satz für Kost und Wohnung wurde auf 170 M., der für Wohnung allein auf 120 M. festgesetzt. Wo Verheiratete, Kost und Wohnung in Anspruch nehmen, haben diese 150 M. pro Woche dafür zu zahlen. Beide Parteien nahmen den Schiedspruch an.

Der Schlichtungsausschuß in Würzburg hat die Löhne für Konditorgehilfen in den Innungsbetrieben für Unterfranken um je 70 und 75 M. erhöht. Die Löhne betragen vom 12. Dezember an: Im ersten Jahre nach der Lehre 200 M., unter 20 Jahren 220 M., von 20 bis 25 Jahren 250 M., über 25 Jahre bei Kost und Logis im Hause des Meisters 260 M., bei außer Kost und Logis 300 M., in leitender Stellung 350 M.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Einreichung der Statistikarte für das vierte Quartal darf von keiner Zahlstelle veräumt werden.

Die Fragebogen über die Branchenzugehörigkeit der Mitglieder sind bis spätestens 15. Januar zurückzuschicken.

Bericht über die festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertretungen der Verordnung vom 23. November 1918 müssen von allen Verbandsorten sogleich nach Ablauf jedes Monats eingekandt werden.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Leipzig wird das Mitglied M. Siebert (Partennummer) wegen verbandsschädigenden Treibens aus der Organisation ausgeschlossen.

Localbeiträge. Auf Antrag der Zahlstelle Lübeck wird genehmigt, vom 1. Januar an auf die Beiträge von 2,50 M. 20 g und auf die Beiträge von 3 M. und darüber 50 g Localzuschlag zu erheben.

Achtung, Ortsverwaltungen! Die Hefte 1, 2, 3 und 4 des Jahrganges 1921 der „Zeitung“, die jetzt noch bei den Zahlstellen liegen, sind sofort dem Verbandsvorstand zurückzusenden. Sie werden hier gebraucht, um möglichst viel ganze Jahrgänge einbinden zu lassen.

Der Verbandsvorstand.

## Sterbetafel.

Chemnitz. Kurt Porstmann, Bäcker, 31 Jahre alt, gestorben am 19. Dezember.

Hamburg. Else Kraft, 19 Jahre alt, gestorben.

Lübeck. Wilhelm Düring, Bäcker, 54 Jahre alt, gestorben am 26. Dezember.

München. Johann Mödl, Bäcker, 45 Jahre alt, gestorben am 17. Dezember.

Ehre ihrem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

Karlruhe. Einen langwierigen, jedoch erfolgreichen Lohnkampf haben unsere Kollegen hinter sich. Die Situation hatte sich demagen zugewandelt, daß es bereits vor Weihnachten noch zu einer Arbeitsniederlegung gekommen wäre, wenn die Innung keine weitergehenden Zugeständnisse gemacht hätte. Die gesamte Lohnerhöhung beträgt durchschnittlich 120 M., wovon 60 M. mit rückwirkender Kraft, und zwar vom 23. November an gezahlt werden; der andere Teil wird mit dem Tage des Brotaufschlages bezahlt, welcher bis zum Erscheinen dieser Zeilen bereits in Wirksamkeit sein wird. Die Löhne betragen somit vom 23. November 1921 an 320 M. für Gehilfen bis zu 2 Jahren nach der Lehre, 340 M. für Lehrlinge und 350 M. für verheiratete Gehilfen. Für verabreichte Kost und Wohnung werden hiervon 140 M. in Abzug gebracht. Mit dem Tage des Aufschlages betragen die Löhne 370, 400 beziehungsweise 420 M. und werden vom gleichen Tage an 150 M. für Kost und Logis verrechnet. Im Lebensbedürfnisverzeichnis betragen die Löhne vom 1. Dezember 1921 an 150 M. für Bäcker, 151,50 M. für Funktionäre. Eine am 20. Dezember stattgefundene Gehilfenversammlung hat den Abmahnungen zugestimmt. Der Verlauf und Erfolg der Bewegung wird unsern Karlsruhe'ern Freunden ein weiterer Bericht sein.







Weil sich einige Arbeiter erdreisten, durch Artikel in Versammlungen Ordnung im Betriebe herzustellen, werden sie entlassen. Herr Spoor will durchaus der Herrscher nicht nur im Betriebe, sondern auch in Vorleben sein.

Die Schmiebele nach der Organisationszugehörigkeit ist groß; die Arbeiterschaft horcht sich untereinander aus, und jede Äußerung über den Betrieb oder jede andere Meinung wird dem Inhaber wieder zugebracht.

Die Firma schuldet der Arbeiterschaft noch weit über 50000 M. Tariflohn. Durch Beschluß des Zentralausschusses der Tarifgemeinschaft ist für das Leben ein Ortszuschlag von 5 % festgesetzt. Die Firma weigert sich zu zahlen. Einer beantragten Revision des Beschlusses wurde nicht stattgegeben, sondern einstimmig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Beschluß, aufrecht-erhalten.

Kaum die Hälfte der Arbeiterschaft hat den Mut aufgebracht, der Organisation Vollmacht zu erteilen, die wesentlichen Lohnsummen einzufordern. Und warum? Die Arbeiterschaft fürchtet, das Arbeitsverhältnis zu verlieren. — Kürzlich kam morgens um 7 1/2 Uhr auf dem Fabrikhof eine junge Arbeiterin. Herr Spoor ruft: Du komm einmal mit ins Kontor, was willst Du schon hier? Die Arbeitszeit beginnt doch erst um 7 1/4 Uhr, Ihr habt mich ja angeheißt, es darf nicht mehr länger gearbeitet werden. Bist Du denn Mitglied im Verband? Wer hat Dich denn aufgenommen? Die Arbeiterin erzählte dann unter Weinen, daß sie von einem Vertrauensmann des Verbandes aufgenommen ist. Der Arbeitgeber spricht dann wohlwollend auf die Arbeiterin ein: Was tust Du im Verband? Ich bezahle doch alles, die Beiträge kannst Du sparen. Gegenüber der Organisationsleitung erklärt dann Spoor, daß die Arbeiterinnen in den Verband gepreßt werden.

Das Sprichwort: „Wie der Herr, so das Geschehe“, kommt hier im wahrsten Sinne zur Geltung. Der Betriebsratsvorsitzende, ein Angestellter der Firma, unternimmt nichts, um die gesetzlichen Rechte der Arbeiterschaft zu wahren. Dieser Herr erklärt der Verbandsleitung, daß er doch Lebensstellung habe. Es brauche doch nicht gehetzt zu werden; im Betriebe wäre doch alles geordnet. — Wir lassen uns allerdings, wie Herr Spoor vielleicht glauben wird, nicht in sein Joch spannen. Rücksichtslos müssen die Verträge gegen die Gesetzgebung und gegen die tariflichen Vereinbarungen kritisiert werden.

Der Arbeiterschaft müssen wir aber doch sagen, daß mehr Selbstaktivität auszuüben ist, wenn sie nicht zu Verlierern an ihren Klassengenossen und Genossinnen werden will. Die wenigen, die heute noch aus Angst und Furcht vor „ihrem“ Herrn der Organisation fernstehen, müssen sich ebenfalls dem Verbands anschließen. Nur dann wird es gelingen, Herrn Spoor eine andere Umgangsform mit den Arbeitern und Arbeiterinnen beizubringen. Nur dann wird es möglich sein, einen aufrechten Kollegen als Vorsitzenden im Betriebsrat zu wählen, der auch Mut in sich hat, für die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft seinen Mann zu stellen. Kollegen und Kolleginnen, schließt die Reihen! Halte tren zu unserer Sache, und bald wird es uns gelingen, auch in diesem Betriebe Ordnung zu schaffen!

nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Oesterreich und Westpolen; jedoch sind Päckchen nur nach Westpolen zugelassen.

Nach Ungarn gelten die Inlandsgebühren für Briefsendungen nicht mehr; jedoch bleiben für Ungarn niedrigere als die Weltpostvereinsgebühren für Briefe bis 20 g und für Postkarten bestehen. Gleiche Ermäßigungen für Briefe bis 20 g und für Postkarten werden im Verkehr nach der Tschechoslowakei eingeführt.

# Konditoren

## Vom Sacharbeitsnachweis der Konditoren in Berlin.

Von dem allein richtigen Standpunkt ausgehend, daß die Vermittlung der Arbeit und Verteilung der Stellen nicht in den Händen von Parasiten der Gesellschaft liegen darf, die von den Arbeitslosen noch Bezahlung verlangen und somit zur Kulturhande unserer vielgepriesenen Gesellschaftsordnung beitragen, haben wir schon lange die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen gefordert. Wir wären mit der Bekämpfung dieser Parasiten schon fertig, wenn die Gesetzgeber dem „privaten Stellenvermittler“ nicht noch eine Galgenfrist gesetzt hätten und dadurch nochmals auf Jahre den Seelenverkauf weiter konfessioniert hätten.

In der Vorkriegszeit hatten die gut organisierten Arbeitnehmergruppen, da die Unternehmer auch paritätische Arbeitsnachweise ablehnten, durch Kampf sich eigene Nachweise gegründet und sie zu halten gewußt. Diesen Nachweisen standen aber in sehr vielen Fällen Arbeitsnachweise gegenüber, die von Arbeitgebern unterhalten wurden. Größere Stadtgemeinden gingen deshalb schon in der Vorkriegszeit dazu über, städtische Arbeitsnachweise zu gründen; allerdings nur einige mit wirklich positivem Erfolg. Das gesamte Unternehmertum lehnte sich noch dagegen auf und die Unter- stützung dieser gemeinnützigen Einrichtung versagte. Erst der Krieg schuf auf diesem Gebiete einen Wandel, und zwar dann, als man Vorbereitungen treffen mußte, um die nach Beendigung des Krieges zu friedlicher Arbeit Zurückkommenden dem Wirtschaftsleben möglichst schnell wieder zuzuführen. Das Demobilisierungsgesetz machte Arbeitsämter und Arbeitsnachweise zu gesetzlichen Einrichtungen. Nun wurden in den allermeisten Fällen die noch bestehenden Kampfarbeitsnachweise zu paritätischen Sacharbeitsnachweisen zusammengelegt.

Die Konditoren in Berlin hatten bis 1919 nur private Stellenvermittlung; erst durch unsern Tarifvertrag wurde der paritätische Sacharbeitsnachweis gegründet. Ihm schloß sich die Fabrikbranche mit an; leider sind zurzeit die Arbeitgeber dieser Gruppe ihm noch nicht korporativ angeschlossen, sondern haben sich nur auf Vereinbarung mit den einzelnen Betriebsräten dazu verpflichtet, den Nachweis zu benutzen. Jedenfalls ist es nur noch eine Frage der Zeit, daß der Nachweis auch nach dieser Seite paritätisch ausgebaut wird.

Es kann ruhig zugegeben werden, daß es eine Zeit gab, wo in diesem Neugebilde noch nicht alles so funktionierte, wie es auch von uns gewünscht wurde. Es muß sich alles erst einarbeiten. Aber hinsichtlich des Sacharbeitsnachweises sind die allermeisten Klagen ganz unberechtigt gemacht worden. Zum Beispiel klagt man oft, daß vermittelte Personen den Anforderungen nicht genügen, die an sie gestellt werden. Hier liegt in den meisten Fällen die Schuld nicht am Arbeitsvermittler, sondern an der mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge während des Krieges.

Um eine falsche Meinung zu zerstreuen, muß mit Nachdruck hier darauf hingewiesen werden, daß es eine Unwahrheit ist, wenn gesagt wird, wir hätten uns darauf festgelegt, wahllos und planlos immer die ältesten Arbeitslosen in Arbeit zu senden, ob geeignet oder nicht. Dem ist nicht so; wenn es so wäre, dann hätten allerdings alle Teile ein Recht, den Sacharbeitsnachweis als ungeeignete Einrichtung zu verurteilen.

Von den Arbeitsuchenden kommen für einen bestimmten Posten nur die in Frage, die auch die Gewähr leisten, für ihn qualifiziert zu sein. Nur so und nicht anders wird vermittelt, und es kann auch nicht anders gehandhabt werden, wenn der Sacharbeitsnachweis ein solcher sein soll.

Die Sacharbeitsnachweise haben ja gerade das Gute für sich, daß sie durch ihre Kuratoren die Eigenart des Gewerbes berücksichtigen können und sie schließen das gewerbeschädigende Herumwuseln von Laien und Dilettanten aus. Von dem Sacharbeitsvermittler wird verlangt, erstens genaue eigene praktische Erfahrung und, was mir ebenso wichtig erscheint, er darf sich nicht als Beamter fühlen; er soll ein Funktionär des Gesamtberufes sein.

An alle ergeht hiermit die Aufforderung, der Arbeitsnachweisfrage die denkbar größte Bedeutung beizumessen und davon überzeugt zu sein, daß es sich nicht nur um eine Frage der augenblicklichen Arbeitslosen handelt, sondern daß diese Frage die Interessen jedes einzelnen auf das lebhafteste berührt. Vor allem muß darauf geachtet werden, daß überall da, wo durch tarifliche Vereinbarung der Sacharbeitsnachweis benutzt werden muß, von den Arbeitern der einzelnen Betriebe, die in Arbeit stehen, genau darauf geachtet wird, daß bei Neueinstellungen auch so verfahren wird. Dann wird und muß diese Einrichtung zum Besten aller sein. Haese, Berlin.

## Aus den Sektionen.

Aus Stettin. Das zur Neige gegangene Jahr hat auch für die Konditorenbewegung schwere Stürme gebracht; jetzt heißt es weiter arbeiten und schaffen. Bald wird unsere Reichsaktion ein Jahr bestehen! Nur zu wenig kümmert sich der deutsche Konditor leider um sein eigenes Wohl und Wohlergehen, wenn man zurückschaut, so muß man doch feststellen, daß sich ein großer Teil der Kollegen schon mit in die Reihen der Kämpfer gestellt hat. Mit allen Mitteln wird zwar von der Meisterschaft versucht, den zusammengeschlossenen Kollegen das Leben schwer zu machen — man denke zum Beispiel an Danzig und auch an Leipzig und alle andern Städte, wo die

Kollegen in Lohnbewegung standen, wie die Innungen alles daran setzten, die Kollegenbewegungen zu zerstreuen. Es muß also die schärfste Gegenwehr geleistet werden. Auch in Stettin wurden Versuche gemacht, Unfrieden in die Reihen der Kollegen zu tragen. Junge Unternehmer, die einst in unsern Reihen gekämpft haben, bringen es fertig, zu ihren Angestellten zu sagen: „Ihr Spartakisten, Ihr roten Konditorgehilfen.“ Und warum? Nur weil die Kollegen sich an die Gesetze hielten und sich den Achtstundentag nicht rauben lassen wollten. Aber die Stettiner werden sich nicht durch die Meister zu Gelben machen lassen, und wenn sie aus Stettin scheiden, werden sie den Gedanken der Organisation fest und hochhalten. Die, die solche Ansprüche taten, müssen auch noch nicht, wie es kommt im Leben! Bleibt die Stettiner Kollegen- schar immer so einig wie heute, so wird noch vieles erreicht werden können. Den einzelnen, die noch unserer Sektion fernstehen, sei gesagt: Kommt zu uns, heißt arbeiten! Viel ist noch zu leisten, um sorgenlos leben zu können. Ginein in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren! Bedenkt auch, daß in Stettin versucht wird, ein Bolontärwesen in großem Umfang einzuführen, um ältere Gehilfen hinfällig zu machen. H. G.

Die Löhne der Konditoren in Göttingen wurden durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 1. Dezember an wie folgt festgesetzt: Für Gehilfen bis zu 19 Jahren 330 M., bis zu 21 Jahren 380 M., bis zu 24 Jahren 440 M., über 24 Jahre 520 M. und für verheiratete Gehilfen 600 M. Der Satz für Kost und Wohnung wurde auf 170 M., der für Wohnung allein auf 18 M. festgesetzt. Wo Verheiratete Kost und Wohnung in Anspruch nehmen, haben diese 150 M. pro Woche dafür zu zahlen. Beide Parteien nahmen den Schiedspruch an.

Der Schlichtungsausschuß in Würzburg hat die Löhne für Konditorgehilfen in den Innungsbetrieben für Unterfranken um je 70 und 75 M. erhöht. Die Löhne betragen vom 12. Dezember an: Im ersten Jahre nach der Lehre 200 M., unter 20 Jahren 220 M., von 20 bis 25 Jahren 250 M., über 25 Jahre bei Kost und Logis im Hause des Meisters 260 M., bei außer Kost und Logis 300 M., in leitender Stellung 350 M.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Einsendung der Statistikarte für das vierte Quartal darf von keiner Zahlstelle veräumt werden.

Die Fragebogen über die Branchenzugehörigkeit der Mitglieder sind bis spätestens 15. Januar zurückzuschicken.

Bericht über die festgestellten und zur Anzeige gebrachten Hebertretungen der Verordnung vom 23. November 1918 müssen von allen Verbandsorten sogleich nach Ablauf jedes Monats eingepostet werden.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Leipzig wird das Mitglied M. Siebert (Partennummer) wegen verbandsschädigenden Treibens aus der Organisation ausgeschlossen.

Lokalbeiträge. Auf Antrag der Zahlstelle Qübert wird genehmigt, vom 1. Januar an auf die Beiträge von 2,50 M. 20 g und auf die Beiträge von 3 M. und darüber 50 g Lokalaufschlag zu erheben.

Achtung, Ordungsverwaltungen! Die Hefte 1, 2, 3 und 4 des Jahrganges 1921 der „Technik“, die jetzt noch bei den Zahlstellen liegen, sind sofort dem Verbandsvorstand zurückzusenden. Sie werden hier gebraucht, um möglichst viel ganze Jahrgänge einbinden zu lassen.

Der Verbandsvorstand.

## Sterbetafel.

- Chemnitz.** Kurt Porstmann, Bäcker, 31 Jahre alt, gestorben am 19. Dezember.
- Hamburg.** Else Kraft, 19 Jahre alt, gestorben.
- Lübeck.** Wilhelm Düring, Bäcker, 54 Jahre alt, gestorben am 26. Dezember.
- München.** Johann Müdl, Bäcker, 45 Jahre alt, gestorben am 17. Dezember.

Ehre ihrem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

Karlruhe. Einen langwierigen, jedoch erfolgreichen Lohnkampf haben unsere Kollegen hinter sich. Die Situation hatte sich dermaßen zugespitzt, daß es bereits vor Weihnachten noch zu einer Arbeitsniederlegung gekommen wäre, wenn die Innung keine weitergehenden Zugeständnisse gemacht hätte. Die gesamte Lohnhöhe beträgt durchschnittlich 120 M., wovon 60 M. mit rückwirkender Kraft, und zwar vom 28. November an gezahlt werden; der andere Teil wird mit dem Tage des Brotaufschlages bezahlt, welcher bis zum Erscheinen dieser Zeilen bereits in Wirksamkeit sein wird. Die Löhne betragen somit vom 28. November 1921 an 320 M. für Gehilfen bis zu 2 Jahren nach der Lehre, 340 M. für Zeigmacher und 350 M. für verheiratete Gehilfen. Für beträchtliche Kost und Wohnung werden hiervon 140 M. in Abzug gebracht. Mit dem Tage des Aufschlages betragen die Löhne 370, 400 beziehungsweise 420 M. und werden vom gleichen Tage an 150 M. für Kost und Logis verrechnet. Im Lebensbedürfnisberein betragen die Löhne vom 1. Dezember 1921 an 430 M. für Bäcker, 451,50 M. für Funktionäre. Eine am 20. Dezember stattgefundene Gehilfenversammlung hat den Abmachungen zugestimmt. Der Verlauf und Erfolg der Bewegung wird unsern Karlsruhe'ern Freunden ein weiterer Ausweis sein.

## Ausschneiden! Aufbewahren!

### Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichsten neuen Gebühren, die am 1. Januar 1922 im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr in der halben Deutschlands in Kraft traten, sind folgende: Postkarten im Ortsverkehr 75 g, im Fernverkehr 1,25 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 1,25 M., über 20 g bis 250 g 2 M. Briefe im Fernverkehr bis 20 g 2 M., über 20 bis 100 g 3 M., über 100 bis 250 g 4 M. Drucksachenarten 40 g. Drucksachen bis 50 g 50 g, über 50 bis 100 g 1 M., über 100 bis 250 g 2 M., über 250 bis 500 g 3 M., über 500 g bis 1 kg 4 M.

Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Pflanzensorten mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 40 g.

(Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.)

Geschäftspapire bis 250 g 2 M., über 250 bis 500 g 3 M., über 500 g bis 1 kg 4 M.

Pakete bis 5 kg Rahzone 6 M., Fernzone 9 M., über 5 bis 10 kg Rahzone 12 M., Fernzone 18 M., über 10 bis 15 kg Rahzone 20 M., Fernzone 30 M., über 15 bis 20 kg Rahzone 30 M., Fernzone 40 M.

(Pakete von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten — sogenannte Zeitungspakete — bis 5 kg in der Rahzone kosten 3 M.)

Wertsendungen. Die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, welche beträgt a) bei Wertbriefen für je 1000 M. der Wertangabe 1,50 M., b) bei Wertpaketen für je 1000 M. der Wertangabe 2 M., mindestens bei einer Sendung 3 M.

Postanweisungen bis 100 M. 2 M., über 100 bis 250 M. 3 M., über 250 bis 500 M. 4 M., über 500 bis 1000 M. 5 M., über 1000 bis 1500 M. 6 M., über 1500 bis 2000 M. 7 M.

Die Einschreibgebühr ist auf 2 M. festgesetzt.

Für die Gelbsteuerung sind bei Vorauszahlung zu erachten: für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 3 M., für ein Paket 6 M., nach dem Landbestellbezirk für eine Briefsendung 9 M., für ein Paket 12 M.

Rahkisten bis 100 M. einschließlich 75 g, über 100 bis 500 M. einschließlich 1,50 M., über 500 bis 1000 M. einschließlich 3 M., über 1000 bis 2000 M. einschließlich 4 M., über 2000 bis 5000 M. einschließlich 5 M., über 5000 M. 6 M.

Auszahlungen mit Scheck eine feste Gebühr von 75 g und eine Steigerungsgeldgebühr von einer fünfstufigen Skala vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrages. Für Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, wird die feste Gebühr von 75 g nicht erhoben.

Gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1 M., mindestens 10 M.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie



dafür zu sorgen, daß nunmehr auch der letzte Kollege der Organisation ausgeführt wird; denn nur derjenige hat rechtlich Anspruch auf tarifliche Entlohnung...

Fabrikbranche.

Für die Nahrungsmittelbetriebe in Vielesfeld, die durch den Verband Vielesfelder Großhändler vertreten werden, wurden die Löhne durch Schiedsspruch des amtlichen Schlichtungsausschusses vom 1. Dezember an wie folgt erhöht...

Aus Unternehmerkreisen.

Tupf- und Seigwarenindustrie.

Gebrüder Stollwerk N.G. Köln, veröffentlicht die Abschüsse für die Jahre 1918/19, 1920 und das erste Halbjahr 1921. Die Mitte 1919 war die Fabrikation auf Herstellung von Tupfgütern und Strickwaren...

Die zurückgestellten Gewinne ergaben für die Geschäftsjahre 1918/19 einschließlich eines Vorrates von 1917 848 000 M. woraus 12 % Dividende auf die Vorgesetzten für 1918/19 verteilt wurden...

Die Schokoladenfabrik Mangina in Saalfeld a. d. E. erwarb zur Vergrößerung der Fabrikanlage den sogenannten Seeberg zum Preise von 600 000 M. Durch diese Anlage werden nunmehr die bestehenden Erweiterungspläne bald verwirklicht werden.

Krise in der Schweizer Schokoladeindustrie. Durch die Ersetzung des ausländischen Geldes ist ein rascher Rückgang der Schokoladenproduktion, die nach Deutschland vollständig abgesetzt ist, auch nach anderen Ländern, wie Frankreich, Italien und England, eingetreten...

Sozialpolitisches.

Die Verdienstgrenze für die Krankenversicherungspflicht der im § 165 Abs. 1 Ziffer 2 bis 7 der Reichsversicherungsordnung festgesetzten ist durch Reichsgesetz vom 17. Dezember von 15 000 M. auf 20 000 M. die Einkommensgrenze für den Eintritt in die freiwillige Versicherung § 176 Reichsversicherungsordnung von 2500 M. auf 30 000 M. erhöht worden...

Durch das neue Gesetz über die Wackerhüte, das am 1. Dezember vom Reichstag beschlossen wurde, ist der Wackerhütentag des Zillertales für verheiratete Schneiderinnen § 186a Reichsversicherungsordnung auf 150 M. erhöht worden...

Internationales.

Nachbäckerverbot im Kanton Basel-Stadt. Die Schweiz erleidet der gesetzlichen Regelung der Arbeit in den Bäckereien und Konditoreien. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art; in der Hauptsache jedoch dürfte sie in der schwachen gewerkschaftlichen Gebildenorganisation zu suchen sein...

§ 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit richtet sich nach dem baselstädtischen Arbeitszeitgesetz für Betriebe, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind...

Bis zum Inkrafttreten des neuen baselstädtischen Ruhetagsgesetzes beginnt die Arbeitszeit frühestens um 3 1/2 Uhr morgens.

In der Zeit von 8 Uhr abends bis 3 1/2 Uhr morgens dürfen keinerlei Arbeiten ausgeführt werden, die auf die Herstellung von Backwaren Bezug haben.

Die Einteilung der Arbeitszeit ist in einem Stundenplan an sichtbarer Stelle anzubringen.

§ 2. Sonntagsarbeit. Die Herstellung von Brot und Kleinbrot wie das Austragen von Backwaren ist an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nicht gestattet. An diesen Tagen sind nur die notwendigen Vorarbeiten (Hebeln und Ofenheizen) für den folgenden Tag zulässig...

§ 3. Ueberzeitarbeit. Ueberzeitarbeit ist möglichst zu vermeiden. Wo solche notwendig ist und angeordnet wird, ist sie mit 25 % Zuschlag extra zu bezahlen.

Dieser Beschluß ist zu publizieren; er tritt am 1. August 1921 in Wirksamkeit. Uebertretungen werden gemäß § 37c des Polizeistrafgesetzes verzeigt.

Beitritt zur Union. Der Vorstand des Bäckerverbandes in Dänemark erklärte vom 1. Oktober 1921 an seinen Beitritt zur Internationalen Union.

Einbanddecken zu Technik und Wirtschaftswesen müssen baldigst beim Hauptvorstand bestellt werden. Der Preis wird sich auf 4,50 Mark stellen. Die Ausführung soll möglichst gut und sorgfältig sein.

Allgemeine Rundschau. Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise ab 1. Februar. Dem Zug der Zeit folgenden, soll eine erhebliche Erhöhung der Eisenbahntarife eintreten. Es handelt sich um die Erhöhung von 75 % Zuschlag. Hierzu erläßt die Verwaltung der Reichseisenbahnen folgende Bekanntmachung...

Arbeitslosigkeit in England. Am 11. November waren in den Eilen der Erwerbslosen 1 795 500 Personen als erwerbslos eingetragen gegen 1 718 889 in der Woche vorher. Es war eine Zunahme von fast 80 000 Personen zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Umstellung in Sowjetrußland. Nach der 'Beretnja' hat die Sowjetregierung beschlossen, sämtliche Güter zu nationalisieren, mit Ausnahme von Kleinbetrieben. Der Rat der Volkskommissare hat den Verkauf von Petroleum für Rußland freigegeben...

Debs begrädigt. Aus Washington wird berichtet, Präsident Harding habe den Sozialisten Eugen P. Debs, der im Januar 1918 wegen Kriegsgewalt zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, begnadigt. Harding habe auch die Freilassung von 23 weiteren politischen Gefangenen angeordnet.

Eugen Debs ist im Jahre 1855 geboren, steht also jetzt in dem 67. Lebensjahre. Er war der Organisator der amerikanischen Arbeiterbewegung, deren großer Streik vom Jahre 1894 er leitete. Infolge der großen Zeit wandte er sich der sozialistischen Bewegung zu, die ihn bald zu ihren anerkanntesten Führern machte. Im Jahre 1900 war er bei allen Kandidatenwahlen sozialistischer Kandidat. Das 'Verbrechen', das er im Jahre 1918 beging, bestand darin, daß er ein Gegner des Krieges war. Durch seine wiederholte angeklungelte, hat er sich eine große Freilassung und ein schweres Unrecht und eine große Ehre für Amerika hat geligt.

literarisches. Im Dienste der Entente. Ein französischer Geheimbericht. J. H. D. Diez Nachfolger, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 1,50 M.

Am 17. Dezember 1917 erbat die Oberleitung des französischen Geheimdienstes einen Geheimbericht an die französischen Geheimdienststellen - einen Bericht, in dem die wichtigsten französischen Geheimnisse des Jahres 1917 zusammengefaßt waren...

leuten zu: „Sollen wir diese Goldgrube nicht angestrichelt, so muß uns noch wertvolle Dienste leisten.“ Diese Schrift „Im Dienste der Entente“ ruft auf dem Geheimbericht Nr. 7, den Conrad Haußmann bei der Deutschen Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte nach dem französischen Originaltext herausgegeben hat. Keil gibt diesen Bericht in den großen Massen der organisierten Arbeiterklasse bekannt und besetzt damit den grundverlorenen Verbreitern der „Dolchstoßlegende“ einen wirklichen Stoß ins Herz. Der Bericht stellt sich als ein Propagandamittel großen Stils gegen den machtlusternen militäristischen Klüngel der Herrg und Geißler dar.

Spätestens am 7. Januar ist der 2. Wochenbeitrag für 1922 (8. bis 15. Januar) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Sonntag, 8. Januar: Abert i. W. Im Restaurant „Beppelein“, Hindenburgstr. 8. Annaberg i. Erzg. Generalversammlung 1 1/2 Uhr im Restaurant „Sur Worte“, Am Stadtwald. Aßcherleben. 2 Uhr bei Petzsch, neben den Steinen. Bergedorf. 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. Bernburg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven-Westmünde. Vorm. 10 Uhr bei Rein, Bremerhaven, Lange Straße 18. Quer i. W. Vorm. 10 Uhr bei Rieger, Hochstraße. Grefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlsplatz, Ecke Goerzstraße. Erfurt. (Gebrüder.) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gottbarth“, Gottbarthstr. 46. Erfurt a. d. K. Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Bellerhof“, Zornstraße. Sagen-Schwerdt. Bei Bergbau, Hochstraße. Samsborn. 7 Uhr im Restaurant „Fengels, Kaiser-Friedrich-Straße. Rattow i. C. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Seatestr. 49. Leipzig. (Gebrüder.) 3 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22. Lübeck. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße. Oberhausen i. Nhb. 3 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Ochnhausen. 2 1/2 Uhr bei Ender. Recklinghausen. Vorm. 10 Uhr im „Rätkischen Hof“, Am Markt. Remscheid. Vorm. 9 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Rudolstadt. 2 Uhr im Volkshaus, Konsumverein. Zwickau i. S. 3 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstr. 2.

- Dienstag, 10. Januar: Altenburg. Generalversammlung 7 Uhr im Volkshaus. „rauffurt a. W. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Gröden-Biele. (Bäcker.) 6 Uhr im Volkshaus, Nicola, Goethestr. 109. Gomburg b. d. W. 7 Uhr bei Rappus, „Zur neuen Brücke“. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Regierheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-Grüb. (Konditoren.) Im Restaurant „Freischütz“, Bantgasse, Nürnberg. Sorau. 1 1/2 Uhr im Gasthof „Zu den drei Eichen“, Wilhelmstr. 4. Zangermünde. 8 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47.

- Mittwoch, 11. Januar: Angsburg. Im „Blauer Hof“, Karmelitergasse. Bamberg. Im Restaurant „Münchener Reinfuß“, Hofmühlstr. 1. Böttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Berthelstr. 1. Gumburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Wiliert, Kothhöfen 27. Hannover. (Konditoren.) 3 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22. Pöhlitz i. Th. Im „Kittengarten“. Reichenbach i. W. 8 Uhr im Volkshaus. Rostock i. M. 7 Uhr in der „Philharmonie“, Doberaner Straße. Rostock i. M. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Carnower Straße. Waldenburg i. Schl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg.

- Donnerstag, 12. Januar: Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße. Coia a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Beppelein“, Streibergstraße. Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Jahnsstraße 1. St. Elberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“. Grotz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Kröllstr. 56. Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Nikolaistraße. Saarbrücken. Bei Frohn, Kaiserstr. 48. Sierim. (Konditoren.) Im Restaurant „Zur Schillerloge“, Schillerstr. 16. Striegau i. Schl. 8 Uhr im „Friedrichs-Wald“. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 19. Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 19. Weimar. 7 1/2 Uhr im Volkshaus. Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

- Freitag, 13. Januar: Abolba. 7 1/2 Uhr im „Goldenen Lamm“, Bernhardtstraße. Braunschweig. 7 1/2 Uhr, „Stadt Magdeburg“, Kallerslieber Straße 21. Eisenach. 8 Uhr im Restaurant „Koreley“, Kieranderstraße. Garm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt. Quedlinburg. 8 Uhr im „Kaiser Friedrich“, Augustinerstr. 14.

- Sonabend, 14. Januar: Café. (Bäcker und Konditoren.) 8 Uhr in „Stadt Stockholm“, Mittelgasse. Eberfeld. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Sonnbühl 4. Götting. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. Leipzig. (Bäckerbranche.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22. Tölingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Güter Straße.

- Sonntag, 15. Januar: Gellenkirchen. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Augustastr. 18. Herford i. ES. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hilbert, Brüderstraße. Jülich. 2 Uhr im Centralhotel. Jülich. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gießbrunnstr. 9. Waane. „Zur guten Quelle“, Königstraße.

Anzeigen

Nachruf. Am 17. Dezember starb unser Mitgl., der Bäcker Johann Nödl im Alter von 45 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Bahnhofs-München.

Nachruf. Am 28. Dezember (2. Weihnachtstag) starb unser langjähriger, treuer Mitgl. Wilhelm Düring, Bäcker, im 64. Lebensjahre. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Bahnhofs-München.

Zahlstelle Hamburg-Altona. Bezirksversammlung der Bäcker von Altona am Sonntag, 8. Januar 1922, bei Schwanen, Hohenstr. 14. Tagesordnung: Bericht der Bezirksleitung, Wahl der Bezirksleitung, Bericht des Bezirksamtes über die Parteiführung, Bericht des Bezirksamtes über die Parteiführung, Bericht des Bezirksamtes über die Parteiführung. Der Zahlstellen-Vorstand.

Zahlstelle Bochum. Jeden Dienstag u. Donnerstag, von 6 bis 7 Uhr: Sprechstunden im Gewerkschaftshaus, Ecke Rott- und Kaiserstraße, 2 Minuten vom Hauptbahnhof.